

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen gemeindeeigenen Immobilien der Gemeinde Brachtal vom 16.03.2015

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178), der §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Hess. VwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. S.430) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal in ihrer Sitzung am **12. September 2016** folgende 1.Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 10 Absatz 5 wird geändert und erhält folgende Neufassung

§ 10 Nutzungsgebühren

(5) Folgende Benutzungsgebühren werden erhoben (Die Gebührendarstellung in der nachstehenden Tabelle versteht sich ohne Ermäßigung.):

a) Dorfgemeinschaftshäuser

DGH's	Familienfeiern Geburtstage, Hochzeiten	Tröster Taufen	Kommerzielle Veranstaltungen
DGH Schlierbach: Saal incl. Theke Bühne	240,00 40,00	120,00	Für alle DGH's 10 % der Gesamteinnahmen (Die Gemeinde ist berechtigt, eine Prüfung vorzunehmen)
DGH Hellstein: Saal incl. Theke Nebenraum (1.Et.) nur Toiletten	240,00 50,00 50,00	120,00 40,00	
MZH Neuenschm.: Saal incl. Theke & Nebenraum Bühne nur Toilette	300,00 40,00 50,00	120,00	
DGH Spielberg: Saal incl. Theke und Küche Nebenraum (Dachgeschoss) Kegelbahnraum nur Toilette	240,00 50,00 80,00 50,00	120,00 40,00	
DGH Udenhain: großer Saal kleiner Saal nur Toiletten	300,00 240,00 50,00	120,00 120,00	
DGH Streitberg: Saal incl. Theke Nebenraum nur Toiletten	240,00 50,00 50,00	120,00 40,00	

b) Immobilien

Immobilien	Familienfeiern, Geburtstage, Hochzeiten	Tröster, Taufen	Kommerzielle Veranstaltungen
Festplatz Neuen.	50,00	25,00	50,00
Festplatz Udenhain	50,00	25,00	50,00
Festplatz Spielberg	50,00	25,00	50,00
Grillplatz Hellstein mit Strom	20,00 30,00	10,00 15,00	20,00 30,00
Grillplatz Udenhain mit Strom	20,00 30,00	10,00 15,00	20,00 30,00
Backhaus Neuen./ Alter Konsum	80,00	40,00	80,00
Backhaus Hellstein (inkl. Vorplatz)	80,00	40,00	80,00

Für öffentliche Kurse, bei denen Teilnahmegebühren erhoben werden, werden pro angefangener Stunde 10,00 € Nutzungsgebühren festgelegt. Mit dem Veranstalter wird pro Kurs ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Für die Nutzung der Kegelbahnen wird eine Gebühr von 7,00 € pro Stunde festgesetzt. Diese ist beim Pächter zu entrichten.

Für die Vermietung der Bühnenelemente wird eine Gebühr von 10,00 € pro Element und Tag festgesetzt. Die Bühnenelemente werden nur für die Benutzung in geschlossenen Räumen vermietet. Den Transport der Bühnenelemente hat der Veranstalter zu übernehmen. Kann der Veranstalter die Teile nicht transportieren, wird dieses vom Bauhof übernommen. Diese Leistung wird dann dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung vom 16.03.2015 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brachtal, den 13.09.2016

Tzschietzschker
-1.Beigeordneter-